



CDU

CHRISTLICH DEMOKRATISCHE UNION DEUTSCHLANDS

- Fraktion im Kreistag Heinsberg -

Newsletter

Kreis Heinsberg



Aktuelle Kreispolitik 2015 Der Kreis Heinsberg und seine Kommunen im Zeichen des demografischen Wandels

Sehr geehrte Parteifreundinnen und Parteifreunde,

kurz vor den Osterfeiertagen wollen wir noch einmal die Gelegenheit nutzen und über die in der Zwischenzeit geleistete Arbeit berichten.

Thema Schulsozialarbeit

Bereits in unserem letzten Newsletter hatten wir wiederholt über das Thema Schulsozialarbeit an Schulen der Städte und Gemeinden im Kreis Heinsberg berichtet. Das Land NRW hatte bereits Ende 2014 erklärt, 60% der anfallenden Kosten zu übernehmen; von den jeweiligen Kommunen wäre ein Eigenanteil von 40% zu leisten. Der Förderzeitraum beträgt laut Fördersteckbrief vom 13.02.2015 drei Jahre (2015 bis 2017).

In der Kreistagssitzung am 18.12.2014 wurde der Antrag der SPD-Fraktion, der Kreis Heinsberg solle sich am Förderprogramm des Landes zur Fortführung der Schulsozialarbeit beteiligen, zunächst abgelehnt. Nach Auffassung der CDU-Fraktion hätte die erforderliche Umlegung des 40%-igen Eigenanteils über die Kreisumlage nämlich zu Verwerfungen geführt. Eine Entscheidung macht erst nach einer entsprechenden Bedarfsabfrage bei den Städten und Gemeinden als Schulträger Sinn.

Die Beteiligung der Kommunen ob bzw. in welcher Form ein Interesse daran besteht, sich am Förderprogramm des Landes zur Fortführung der Schulsozialarbeit zu beteiligen, ist zwischenzeitlich erfolgt. In der Kreistagssitzung am 12.03.2015 wurde letztlich beschlossen, dass der Kreis Heinsberg die vom Land NRW zur Verfügung gestellten Fördermittel beantragen und diese mit einem Stellenumfang von max. 11,08 Stellen entsprechend noch konkreter zu treffender Vereinbarungen an die Städte und Gemeinden weiterleiten wird.

Für die kreiseigenen Schulen wurde beschlossen, dass der 40%-ige Eigenanteil für das Berufskolleg Erkelenz (1,0 Stelle), das Berufskolleg EST Geilenkirchen (0,75) und die Janusz-Korczak-Schule (1,0 – Bauernhofprojekt) bereitgestellt werden. Eine weitere Stelle wird nach dem Konzept „Fremde willkommen heißen – Integration fördern“ dem Berufskolleg Wirtschaft zugewiesen. Sollte ein Bedarf für Schulsozialarbeit für das Kreisgymnasium festgestellt werden, kann max. eine 0,75-Stelle eingerichtet werden. Hierüber wäre in der nächsten Kreistagssitzung zu entscheiden.

Die Weiterführung der Schulsozialarbeit ist somit nun endlich gesichert. Der CDU-Fraktion kam es aber darauf an, dies auch verfahrensmäßig korrekt abzuwickeln, nämlich im Einvernehmen mit den Kommunen und nicht über deren Köpfe hinweg.

Vorsitzender: Norbert Reyans · Kleinwehrhagen 14 · 52538 Selfkant
1. stellv. Vors.: Erwin Dahlmans · Freihof 3 · 52538 Gangelt
2. stellv. Vors.: Harald Schlößer · Am Liesenfeld 9a · 41812 Erkelenz

Geschäftsführer: RA Martin Kliemt · Valkenburger Str. 45 · 52525 Heinsberg
Tel: 02452-131710 · Fax: 02452-131715 · mail: cdu-fraktion@kreis-heinsberg.de
Internet: www.cdu-fraktion-kreis-heinsberg.de

Weiterentwicklung der Förderschullandschaft

Ein schon seit einigen Jahren sehr bedeutsames und nach wie vor aktuelles Thema ist auch die Weiterentwicklung der Förderschullandschaft im Kreis Heinsberg.

Mit der Anerkennung der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderung (vom 13. Dezember 2006, in Kraft getreten am 03. Mai 2008) hat sich auch Deutschland für ein inklusives Bildungssystem auf allen Ebenen entschieden. In NRW erfolgte eine entsprechende Umsetzung mit dem 9. Schulrechtsänderungsgesetz, in Kraft getreten am 01.08.2014. Hiernach findet die sonderpädagogische Förderung in der Regel in der allgemeinen Schule statt. Bereits im März 2013 beschloss der Kreistag die Einholung eines Gutachtens zur Beschreibung möglicher Inklusionsszenarien; im November 2013 erfolgte die Vorstellung im Schulausschuss. Zentrale Aussage des Gutachtens: Absinken der Zahl der Schüler in den Förderschulen von über 1000 im laufenden Schuljahr auf knapp über 600 im Schuljahr 2018/19! Eine kreisweite Lösung sei die sinnvollste. Eine Möglichkeit sei es, künftig zwei „Unterstützungszentren“ statt der derzeit vorhandenen insgesamt acht Förderschulen im Kreisgebiet Heinsberg anzubieten.

Im Januar 2014 verständigten sich die Mitglieder des eigens zur Erarbeitung eines Vorschlages eingesetzten Arbeitskreises, dem auch alle betroffenen Verwaltungsstellen und Schulleiter angehören, auf folgendes Konzept:

1. Fortbestand der Rurtal-Schule mit dem Förderschwerpunkt „Geistige Entwicklung“ des Kreises Heinsberg,
2. auslaufende Schließung der Gebrüder-Grimm-Schule, Förderschwerpunkt „Sprache“, und der Janusz-Korczak-Schule, Förderschwerpunkt „Emotionale und soziale Entwicklung“, des Kreises Heinsberg,
3. Errichtung einer Förderschule im Nordkreis mit den Förderschwerpunkten „Lernen“, „Sprache“, „Emotionale und soziale Entwicklung“ und Errichtung einer Schwerpunktschule in Erkelenz,
4. Errichtung einer Förderschule an zwei Standorten im Südkreis mit den Förderschwerpunkten „Lernen“, „Sprache“, „Emotionale und soziale Entwicklung“,
5. grundsätzliche Umsetzung zum Schuljahr 2015/2016.

Daraufhin erfolgte am 18.12.2014 folgender Kreistagsbeschluss: Auslaufende Schließung der Gebrüder-Grimm-Schule und der Janusz-Korczak-Schule mit Beginn des Schuljahres 2015/2016. Die Errichtung der Förderschulen in „Nord- und Südkreis“ bedarf aber der Abstimmung unter den jeweils betroffenen Kommunen, während der Kreis hier allenfalls eine moderierende Funktion übernehmen kann.

Die Förderschule im „Nordkreis“ besteht bereits in Form der Peter-Jordan-Schule Hückelhoven mit einem bereits bewährten pädagogischen Konzept (vormals „Kompetenzzentrum“), die Schwerpunktschule Erkelenz resultiert aus dem Zusammenschluss von Gemeinschaftshauptschule und Pestalozzischule per Ratsbeschluss v. 26.02.2014.

Im „Südkreis“ ist das Thema Förderschule leider noch nicht so weit gediehen. Zwar wurde der Satzungsentwurf für den Förderschulzweckverband allen Gemeinden vorgelegt (Standort Mercatorschule, Gangelt und Don-Bosco-Schule, Oberbruch) und es liegen auch schon einige zustimmende Beschlüsse der beteiligten Gemeinderäte vor. Der Stadtrat Übach-Palenberg hat aber, wie schon der Presse zu entnehmen war, am 23.03.2015 beschlossen, dem Zweckverband nur beizutreten, wenn die Kosten nach den jeweiligen Schülerzahlen der Kommunen berechnet würden, während der Satzungsentwurf eine Verteilung der nicht durch sonstige Erträge gedeckten Aufwendungen zu 2/3 nach Schülerzahlen und 1/3 nach Umlagegrundlagen der Kreisumlage vorsieht. Der Förderschulzweckverband kann daher nun nicht in der vorgesehenen Form gegründet werden; eine neue Lösung muss noch gefunden werden.

Thema Notfallpraxen im Kreisgebiet Heinsberg

Bekannter Maßen hat die Kassenärztliche Vereinigung Nordrhein mit ihrem Plan, 20 der 61 Notfallpraxen schließen zu wollen, auch bei uns im Kreis Heinsberg für eine emotionale politische Diskussion gesorgt; denn die Pläne sehen bei uns vor Ort konkret vor, zwei der bestehenden Notfallpraxen in Heinsberg, Geilenkirchen und Erkelenz zu schließen.

Alle Kreistagsfraktionen betonten in der Kreistagssitzung am 12.03.2015 einhellig ihre Auffassung, dass der Erhalt der bestehenden drei Notfallpraxen als unbedingt erforderlich angesehen wird. Dr. Hanno Kehren sprach sich für die CDU-Fraktion jedoch gegen die von der SPD-Fraktion angeregte Resolution zum Erhalt aus, da diese zum jetzigen Zeitpunkt verfrüht gewesen wäre; vielmehr sollte vor deren Verabschiedung eine versachlichende Diskussion erfolgen. Dementsprechend beauftragte der Kreistag letztlich die Verwaltung, Informationen zu dem Gesamtthema einzuholen und entsprechend zu berichten. Ferner wurde unter Moderation des Leiters des Kreisgesundheitsamtes ein interfraktionelles Gremium gebildet, das zusammen mit dem Landrat, den Vertretern der Ärzteschaft, den Betreibern der Notfallpraxen und je einem Mitglied der Kreistagsfraktionen das Ziel verfolgt, eine an den Bedürfnissen der Patienten orientierte Notfallversorgung im Kreis zu erhalten. In der nächsten Sitzung des Ausschusses für Gesundheit & Soziales sowie in der Gesundheitskonferenz soll das Thema ebenfalls diskutiert werden. Der Landrat berichtet dem Kreistag über die Ergebnisse des Gremiums. Die gefundene Position soll in eine gemeinsame breit getragene Erklärung des Kreistages münden.

Erfreulicher Weise war der Lokalpresse bereits Ende März 2015 zu entnehmen, dass sich die Ärztekammer Nordrhein anders entschieden hat als die Kassenärztliche Vereinigung und für den Erhalt der bewährten Strukturen ist. Nun beanspruchen aber beide Gremien für sich die Entscheidungskompetenz in dieser Sache. Umso mehr macht die vom Kreistag beschlossene Vorgehensweise Sinn. Wir werden über den weiteren Verlauf berichten.

Vereinbarung über den Bau und die Finanzierung der L117n OU Ratheim und Millich

Bereits im Jahre 2011 unterzeichneten unter anderem alle Vorsitzenden der im Kreistag vertretenen Fraktionen den Appell für eine möglichst kurzfristige Umsetzung der L117n in Hückelhoven, da sich die Anzeichen verdichteten, dass dieses Vorhaben vom Land als nicht mehr prioritär eingeordnet wird. Schon dieser Appell enthielt die Erklärung, dass sich der Kreis Heinsberg - vorbehaltlich einer erwarteten Zustimmung des Kreistages - zu einer erheblichen Kostenübernahme zur Verwirklichung des 1. Bauabschnittes (Ortsumgehung Ratheim, nördlicher Teil der L 117n) bereit erklärt, um eine möglichst kurzfristige Umsetzung des Projektes zu unterstützen.

Zwischenzeitlich wurde zwischen dem Land NRW, der Stadt Hückelhoven und dem Kreis Heinsberg der Entwurf einer Vereinbarung über den Bau und die Finanzierung der L117n abgestimmt. Die Gesamtkosten werden vom Landesbetrieb Straßenbau NRW mit 15 Mio. € geschätzt, wobei die Umsetzung in zwei Bauabschnitten erfolgt; der erste Bauabschnitt soll dabei ca. 10 Mio. € kosten und der zweite Bauabschnitt ca. 5 Mio. €, wobei das Land vorausgesetzt hat, dass sich die Stadt Hückelhoven und der Kreis gemeinsam mit 5 Mio. € beteiligen. Daher übernimmt der Kreis 2 Mio. € und die Stadt Hückelhoven 3 Mio. € für den ersten Bauabschnitt. Da es sich um Festbeträge handelt, sind Mehrkosten für den Kreis nicht zu erwarten.

Die L117n hat überregionale Bedeutung, unter anderem, um den interkommunalen Industriepark Rurtal besser an die A46 anzubinden, was nötig ist, um eine bessere Vermarktung der Industriefläche zu ermöglichen. Ferner ist die OU Ratheim und Millich wegen des immensen Verkehrsaufkommens auf der bisherigen Strecke dringend zur Entlastung der dort lebenden Menschen erforderlich. Vor diesem Hintergrund hat der Kreistag in seiner Sitzung am 12.03.2015 den Entwurf der Vereinbarung einstimmig beschlossen.

Pflegebedarfsplanung für den Kreis Heinsberg

Der Landtag NRW hat in seiner Sitzung am 01.10.2014 das Gesetz zur Entwicklung und Stärkung einer demografiefesten, teilhabeorientierten Infrastruktur und zur Weiterentwicklung und Sicherung der Qualität von Wohn- und Betreuungsangeboten für ältere Menschen, pflegebedürftige Menschen, Menschen mit Behinderung und ihre Angehörigen (GEPA) beschlossen und sein Einvernehmen zu den Entwürfen der Verordnung zur Ausführung des Alten- und Pflegegesetzes Nordrhein-Westfalen und nach § 92 SGB XI (APG DVO NRW) und zum Entwurf der Durchführungsverordnung zum Wohn- und Teilhabegesetz (DVO WTG) erklärt.

Durch die neuen Regelungen hat der Gesetzgeber den Kommunen nun eine Steuerungsmöglichkeit eingeräumt, die eine rechtlich verbindlichere Form der Pflegeplanung und eine entsprechende Bedarfsfeststellung erforderlich macht. Sie können nunmehr bestimmen, dass eine Förderung für teil- und vollstationäre Pflegeeinrichtungen, die innerhalb seines örtlichen Zuständigkeitsbereiches neu entstehen und zusätzliche Plätze schaffen sollen, davon abhängig ist, dass für die Einrichtungen auf der Grundlage der örtlichen verbindlichen Bedarfsplanung ein tatsächlicher Bedarf bestätigt wird. Hiervon hat der Kreis Heinsberg nun Gebrauch gemacht, da sich in der Entwicklung und Prognostik bis 2018 insbesondere ein deutliches Überangebot an vollstationären Pflegeplätzen abzeichnet. Die kommunale Pflegeplanung sieht in diesem Zusammenhang auch eine Neuausrichtung im Sinne einer altersgerechten und inklusiven Quartiersgestaltung für eine quartiersnahe Pflege-, Betreuungs- und Beratungsstruktur vor.

Nach Vorberatung im Ausschuss für Gesundheit & Soziales wurde der Entwurf „Örtliche Planung – Verbindliche Bedarfsplanung des Kreises Heinsberg 2015-2018“ in der Kreistagsitzung am 12.03.2015 einstimmig beschlossen. Es liegen somit die Voraussetzungen für die Erteilung von Bedarfsbestätigungen vor. Da der Beschluss jährlich zu wiederholen ist, ist auch gewährleistet, dass die Bedarfsplanung regelmäßig aktualisiert wird und sich das Angebot im Pflegebereich somit stets an der konkreten Bedarfssituation im Kreis orientiert. Hier leistet der Kreis Heinsberg also einen Teil dazu bei, konkrete Antworten auf die vor Ort auftretenden Auswirkungen der demografischen Entwicklungen zu geben.

Sitzung Fraktionsarbeitskreis Demografie mit Volkhard Dörr

In diesem Zusammenhang hat sich die CDU-Kreistagsfraktion in einer Sitzung auch intensiv mit dem Thema Quartiersentwicklung auseinandergesetzt. Gastreferent Herr Volkhard Dörr, Leiter der Stabsstelle Demografischer Wandel und Sozialplanung des Kreises Heinsberg, erläuterte anhand einer PowerPoint-Präsentation eingehend die Themenbereiche Sozialmonitoring und Quartiersbildung und deren immense Bedeutung für die Zukunft.

Das Sozialmonitoring soll die dynamischen Prozesse in den Quartieren der kreisangehörigen Kommunen abbilden. Es soll Entwicklungen in der Jugend-, Alten- und Sozialarbeit frühzeitig erkennen und die Grundlagen für passgenaue Hilfen rechtzeitig zur Verfügung stellen, indem es in regelmäßigen Zeitabständen Daten erfasst, bereitstellt und bewertet und damit Transparenz über soziale Zustände und Prozesse fördert. In Abstimmung mit den kreisangehörigen Kommunen wurden 20 Sozialräume gebildet mit unterhalb dieser Ebene gebildeten zusätzlichen 64 Quartieren.

Über die Quartiersentwicklung sollen letztlich auch ambulante Pflegemöglichkeiten geschaffen werden um dem stärker werdenden Trend hin zu den Pflegeheimen entgegenzuwirken. Ziel sollte es sein, nicht noch weitere Neubaugebiete und noch mehr Pflegeeinrichtungen zu schaffen, sondern „Monokulturen“ zu vermeiden und für eine Durchmischung der Altersstruktur in gemischten Zentren zu sorgen (Stichwort generationenübergreifendes Wohnen). So könnte langfristig auch der Werteverfall von Bestandsimmobilien gebremst werden. Insgesamt müssten evtl. die Infrastruktureinrichtungen, auch die

städtischen, neu aufgestellt werden, da sie sonst irgendwann vielleicht nicht mehr wirtschaftlich tragbar sind.

Ein umfassendes Angebot an Detailinformationen stellt die Stabsstelle Demografischer Wandel und Sozialplanung des Kreises Heinsberg über die Internetseite der Kreisverwaltung zur Verfügung:
<http://www.kreis-heinsberg.de/politik---verwaltung/verwaltung/aemter/?ID=28>

Noch in diesem Jahr will die CDU-Fraktion in Zusammenarbeit mit der Partei darüber hinaus eine große Veranstaltung zu dem Thema durchführen, um das Bewusstsein für die Problematik in allen Bereichen der Gesellschaft zu schärfen.

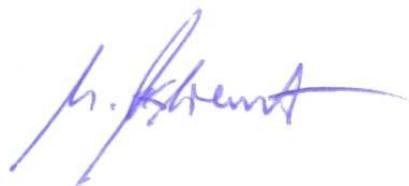
Wir hoffen Ihnen einen aufschlussreichen Überblick unsere aktuelle Arbeit betreffend gegeben zu haben. Detailinformationen erhalten Sie wie immer auf unserer fraktionseigenen homepage unter <http://www.cdu-fraktion-kreis-heinsberg.de/>.

Wir wünschen Ihnen allen frohe Ostertage!!!

mit freundlichen Grüßen



Norbert Reyans
Fraktionsvorsitzender



Martin Kliemt
Geschäftsführer